

„... dass die Vernunft zurückbebt.“

‚Gesellschaftliche Entwicklung‘: Klärungsversuch an einem entzündlichen Begriff

Gliederung:

1. Die gegenwärtige Streitsituation
2. Die Kernargumente der Streitbeteiligten
3. Versuch einer konstruktiven Zerlegung der Streitfrage
4. Die ideengeschichtlichen Wurzeln des Entwicklungsbegriffs
5. Die Methode der ‚quantitativen Reduktion‘ zur Ermittlung von Veränderungsunterschieden
6. Schlussfolgerungen und anschließende Fragen

Der folgende Aufsatz behandelt Probleme des *Begriffs* und der *Praxis* des Vergleichs gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen. Er versteht sich somit als ein Beitrag auf zwei verschiedenen Diskursebenen, nämlich der theoretischen und der pragmatischen, insofern er auch einige politische Konsequenzen des theoretischen Ansatzes beleuchtet. Den hier verfolgten Ansatz würde ich darüber hinaus insofern als nomothetisch bezeichnen, als er, im Gegensatz zur idiografischen¹ Beschreibung der Problemsituation, logisch-argumentativ vorgeht. Eine solche Vorgehensweise ist in Anbetracht des hier verhandelten Stoffes keineswegs selbstverständlich; sie könnte von Historikern und Ethnologen sogar als wesentlicher Teil des eigentlichen Problems denunziert werden. Ich verstehe diese leider notwendig zu treffende, grundlegende Entscheidung jedoch eher als methodische Plattform; sie rechtfertigt sich meines Erachtens im Hinblick auf die praktischen Konsequenzen des unterbreiteten Ansatzes.

1. Die gegenwärtige Streitsituation

Die Behauptung, unsere Gesellschaft entwickle sich – im Unterschied zu der schwächeren Behauptung, sie verändere sich lediglich, was unstrittig sein dürfte – ist schon seit längerem in Verruf geraten. Sie ist Teil einer allgemeineren Auffassung, die die menschliche Geschichte nicht nur als beliebige Folge kontingenter Einzelergebnisse, sondern als sichtbaren Vollzug einer inneren Gesetzmäßigkeit auffasst. Diese könne folglich nicht nur rückwirkend erkannt werden, sondern ermächtige uns gar zur vorausschauenden Einflussnahme auf andere Gesellschaften und Kulturen. Ein solcher Begriff gesellschaftlicher Entwicklung, der einher geht mit einem Geschichtsbild, das von Popper bereits vor Jahrzehnten und deutlich negativ als ‚Historizismus‘ bezeichnet wurde², steht heute aus vielerlei Gründen in einem schlechten Ruf. Dem steht allerdings schon zu allen Zeiten eine politische Wirklichkeit gegenüber, die sich völlig ungerührt solcher akademischer Urteile genötigt sieht, fortlaufend

¹ Die Prägung der begrifflichen Dichotomie von ‚nomothetisch‘ und ‚idiografisch‘ geht auf Wilhelm Windelband zurück, der in seiner Antrittsrede als Rektor der Universität Straßburg unter dem Titel „*Geschichte und Naturwissenschaft*“ zwei grundsätzliche Methoden des Umgangs mit wissenschaftlichem Stoff unterschied. Auf der einen Seite sah er die Mathematik und die Philosophie als ‚rationale‘ Wissenschaften, die ihre Erkenntnisgegenstände aus dem reinen Denken ableiten. Dem gegenüber stünden die Erfahrungswissenschaften, die hauptsächlich beschreibend die Einzigartigkeit ihrer Gegenstände zu erfassen versuchen. Tatsächlich wäre sämtliche Naturwissenschaften heute eher dem nomothetischen Ansatz zuzuschlagen, insofern sie ihre Problemstellungen quantitativ-reduktionistisch behandeln. Die Geisteswissenschaften einschließlich der Geschichtswissenschaft, der Ethnologie und der Anthropologie wären dagegen typische Anwendungsgebiete der idiografischen Methode.

² Vgl. Popper [1957]

ihr Verhalten gegenüber anderen Staaten und gesellschaftlichen Zuständen eindeutig zu bestimmen, und das heißt in der Praxis: sich zustimmend oder ablehnend, freundlich oder feindlich, fördernd oder fordernd gegenüber anderen Gesellschaften und Kulturen zu verhalten.

Unsere Vorstellung von gesellschaftlicher Entwicklung ist also seltsam gespalten: Auf der einen Seite gibt es eine Gruppe intellektueller Experten, unter denen dieser Begriff, sobald man ihn zum Vergleich unterschiedlicher Gesellschaften und Kulturen einsetzt, gründlich diskreditiert ist. Diese Experten leiten ihre Abneigung vor allem aus den Entgleisungen bisheriger westlich-interkultureller Entwicklungsvergleiche her, aus denen keineswegs zufällig immer der Westen bzw. die jeweiligen Nationalstaaten als die Krone der Schöpfung und Spitze zivilisatorischer Entwicklung hervorgehen. Diese Gruppe kritischer Philosophen und Sozialwissenschaftler ist jedoch nur eine Stimme unter vielen, die in den großen gesellschaftlichen und politischen Diskursen mitreden. Ihnen wird entgegen gehalten, dass die moralische Abstinenz in gesellschaftlichen Entwicklungsfragen, die sie fordern, selbst unmoralisch und letztlich auch praktisch unmöglich sei.

Was nun die Gründe jener Abwehr und Skepsis heutiger Sozialwissenschaftler und Philosophen gegenüber dem Begriff gesellschaftlicher Entwicklung angeht, will ich zunächst die hierin aufeinander Bezug nehmenden Stellungnahmen dreier zentraler Autoren der jüngeren Vergangenheit darstellen, nämlich jene von Norbert Elias, Talcott Parsons und Anthony Giddens. Nach dieser einleitenden Problemskizze werde ich den Streitgegenstand erneut analysieren, wobei ich zu zeigen hoffe, dass eine sinnvolle Zerlegung der aus meiner Sicht ziemlich verworrenen Ausgangsfrage die Möglichkeit eines methodischen Ansatzes eröffnet, der dem Kernpunkten des Streits eine neue Basis und damit vielleicht auch neue Lösungsansätze verschafft.

2. Die Kernargumente der Streitbeteiligten

Anthony Giddens, der jüngste der drei genannten Autoren, erläutert im 5. und 6. Kapitel seines Buches „Die Konstitution der Gesellschaft“³ gegen Talcott Parsons, warum man sich nach seiner Auffassung von jeglicher Form der von ihm abwertend als ‚Evolutionismus‘ bezeichneten Haltung generell verabschieden müsse. In dasselbe Horn stößt Hans Peter Duerr, wenn er den bereits aus den 1930er-Jahren stammenden und seitdem sehr einflussreichen Ansatz von Norbert Elias in seinem zweibändigen Werk „Über den Prozess der Zivilisation“ nicht nur inhaltlich als falsch verwirft, sondern Elias obendrein noch der Erfüllungsgehilfenschaft ideologischer Verblendung bezichtigt, indem er behauptet, seine Theorie gesellschaftlicher Evolution diene „zwanglos“ der Rechtfertigung westlich-chauvinistischer und postkolonialer Anschauungen, was mindestens als Vorwurf der Fahrlässigkeit, wenn nicht der Absichtlichkeit zu verstehen ist.⁴ Das ist starker Tobak, wenn man bedenkt, dass Elias seine Arbeit explizit als Abwehr gerade solcher Ideologismen konzipierte.

Norbert Elias stellt die Motivation zur Niederschrift seines besagten Hauptwerkes gleichwohl nicht weniger ideologisch ambitioniert dar. In der erst 1969 der ursprünglichen Textfassung hinzugefügten Einleitung heißt es zwar zunächst, seine Absicht sei von vornherein „ganz offensichtlich [die Grundlegung] zu einer undogmatischen, empirisch fundierten soziologischen Theorie der sozialen Prozesse im allgemeinen und der sozialen Entwicklung im besonderen“ gewesen.⁵ Dann allerdings unternimmt er, nur wenige Seiten später, einen dezidierten Angriff auf den damaligen Weltstar der Soziologie, den US-Amerikaner Talcott Parsons, und dessen strukturthe-

³ Vgl. Giddens [1997], S. 281ff und speziell zur Kritik des Parsonsschen Evolutionsbegriffs S. 321ff.

⁴ Duerr [1988], Bd. 1, Vorwort

⁵ Elias [1997], Bd. 1, S. 13

oretische Perspektive des Sozialen.⁶ Im Verein mit dem viel späteren Anthony Giddens, kurioserweise aber aus genau der entgegengesetzten Richtung, wirft Norbert Elias seinem Gegner Talcott Parsons ideologische Verblendung vor, weil sich dieser als unreflektierte Abwehr gegen das chauvinistische Evolutionsdenken des 19. Jahrhunderts auf die heutigen Zustände vor allem der amerikanischen Gesellschaft konzentriere. Damit gebe er sich, wie Giddens ebenfalls kritisch feststellt, einem nationalistisch motivierten Euphemismus in der Darstellung der gesellschaftlichen Gegenwart hin, die im Kern nicht nur genauso falsch, sondern ideologisch ebenso inakzeptabel sei wie die Entwicklungstheorien des 19. Jahrhunderts.⁷ Durch ihren Abwehrreflex gegen den falschen Evolutionismus des 19. Jahrhunderts würde die herrschende Soziologie des 20. Jahrhunderts „das Kind mit dem Bade ausschütten“⁸, wie sich prototypisch an der gesellschaftlichen Strukturtheorie Parsons zeige. Sie beraube sich damit von vornherein der Möglichkeit, den angeblich offenkundigen Entwicklungsprozess überhaupt zu verstehen. Elias bezeichnet dies als „[die] Ablösung einer zukunftsorientierten durch eine gegenwartsorientierte Ideologie“.⁹ Damit meint er die aus seiner Sicht unzulässige Reduktion gesellschaftlicher Veränderungsbewegungen auf statische Zustände der jeweiligen Gegenwart und deren Verallgemeinerung auf den Begriff von Gesellschaft überhaupt. Elias wendet sich gleichwohl scharf gegen jeglichen Versuch, den von ihm ausgemachten Zivilisationsprozess als die Behauptung einer linearen Verbesserung der Zustände in den westlich geprägten Gesellschaften zu interpretieren.¹⁰

Anthony Giddens wiederum wirft Talcott Parsons, trotz der gegenteiligen Eliasschen Behauptung, ebenfalls eine von ihm, Giddens, besonders abgelehnte Form des so genannten ‚Evolutionismus‘ und damit die ideologische Verblendung vor. Er meint, Parsons Strukturmodelle stützten sich vor allem auf das Vorbild der biologischen Entwicklung, und er übertrage die dort festgestellten Funktionszusammenhänge vollkommen unkritisch auf die gesellschaftliche Wirklichkeit seiner Zeit. Nicht zufällig käme dabei am Ende eine Verherrlichung der US-amerikanischen Gesellschaft heraus.

Die hauptsächlichen Kritikpunkte von Giddens an allen Formen des von ihm so genannten Evolutionismus sind:

a) die Behauptung bestimmter Entwicklungsgesetzmäßigkeiten, die über die gesamte, betrachtete Entwicklung hinweg zu einer kohärenten Schrittfolge einzelner Entwicklungsabschnitte führen, mithin der Behauptung, dass gesellschaftlichen Entwicklung ein einheitlicher und letztlich notwendiger Fortschrittsmechanismus zugrunde liege;

b) die Behauptung einer in der Geschichte angeblich nachweisbaren Unilinearität der Entwicklung, dergestalt, dass sich die einzelnen Entwicklungsschritte bruchlos zu einer klaren Entwicklungslinie fügen ließen, die sich als eine Veränderungsbewegung zum Besseren hin beschreiben lasse.

c) die Behauptung der strukturisomorphen Entwicklung von Natur und Kultur, woraus folgt, dass man Entwicklungsgesetzmäßigkeiten aus der Biologie auch auf soziale Phänomene anwenden kann. Hierunter fällt vor allem auch die Behauptung, Entwicklung sei immer Anpassung, die Giddens ausdrücklich verwirft.

⁶ Ebda., S. 16.

⁷ Ebda., S. 36; Giddens [1997], S. 328, wirft Parsons in dieser Hinsicht dasselbe wie Elias vor: „Welche Gesellschaften stehen [nach der Parsonsschen Auffassung] heute an der Spitze der Evolution? Natürlich die Vereinigten Staaten! Eine tröstliche, wenngleich nicht eben originelle Schlussfolgerung für einen amerikanischen Soziologen nach einem großen Überblick über die gesamte Menschheitsentwicklung.“

⁸ Elias [1997], Bd. 1, S. 45

⁹ Ebda., Anmerkung 7 zur Einleitung, S. 397.

¹⁰ Ebda., S. 26

Dies alles sei aber, so Giddens, nicht etwa nur sachlich falsch, sondern tatsächlich ein methodischer Vorwand zu einem wissenschaftlich unredlichen Zweck, nämlich der chauvinistischen Verherrlichung der je eigenen Kultur und Gesellschaft. Ein solcher Vorwurf wiegt schwer.

Allerdings sind die kritisierten Behauptungen über die angebliche Entwicklung von Gesellschaften nicht schon deshalb widerlegt, weil sie ideologischen und damit inakzeptablen Zwecken dienen. Und es ist noch nicht einmal ausgemacht, ob Giddens mit dieser Behauptung überhaupt Recht hat. Vielmehr muss man zunächst die Tatsachenbehauptungen von den Wertbehauptungen trennen. Tatsächlich trägt Giddens im besagten 5. Kapitel von „Die Konstitution der Gesellschaft“ nur vor, was er ablehnt, ohne wirklich zu begründen, warum er bereits die besagten Tatsachenaussagen, d.h. schon vor jeglicher ideologischer Weiterverwendung, für falsch hält. Er bleibt uns damit die notwendige Begründung für seine pauschale Ablehnung des sog. ‚Evolutionismus‘ schuldig. Darüber hinaus ist er auch im Hinblick auf den Geltungshorizont seiner Argumente etwas ungründlich. Denn Giddens leugnet natürlich nicht – obwohl seine Argumente *prima facie* so klingen –, dass es überhaupt soziale Entwicklung gibt. Er richtet sich vielmehr nur gegen eine *ganz bestimmte* Beschreibung gesellschaftlicher Entwicklung, die letztlich darauf hinausläuft, dass eine solche Entwicklung angeblich im Großen und Ganzen immer zum Besseren hin erfolge, und dass insbesondere unsere westliche Kultur allein deshalb noch lange nicht die entwickeltste und, selbst wenn dies gezeigt werden könnte, die beste sein müsse.

Stellt man Elias, Parsons und Giddens unter diesem Gesichtspunkt in eine argumentative Reihe, ergibt sich folglich eine Tendenz der immer schärferen Ablehnung einer jeglichen Form von ideologischer Voreingenommenheit, lediglich mit dem Unterschied, dass Elias diese Voreingenommenheit in der Leugnung gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse ausmacht, während Giddens, genau umgekehrt, eine jegliche Behauptung gesellschaftlicher Entwicklung, die nicht nur kontingente Veränderungsbewegung ist, pauschal ablehnt. Mit anderen Worten: Der Begriff der Entwicklung selbst ist in die Kampfzone zwischen zwei sich radikal gebärdenden Denkstilen geraten, die beide diesen Begriff als Träger und Waffe genau entgegen gesetzter Absichten sehen, nämlich einmal zur Bekämpfung (Elias) und das andere Mal zur offenkundigen Förderung ein und desselben Übels (Giddens) sehen: dem Nationalchauvinismus.

Schaut man nun genauer hin, geht es allen beteiligten Autoren im Grunde nur um einen ganz bestimmten Kernvorwurf gegen den Begriff gesellschaftlicher Entwicklung, nämlich jenen der Unzulässigkeit des *wertenden Vergleichs* von Kulturen bzw. Gesellschaften. Im Übrigen scheint der Begriff gar kein Streitpotential zu bergen, so dass sich die gegenseitig vorgetragenen Vorwürfe letztlich als viel zu pauschal darstellen. Entsprechend werde ich mich im Folgenden auch auf die Probleme im Umgang mit wertenden Vergleichsurteilen zwischen verschiedenen Kulturen und Gesellschaften konzentrieren.

3. Versuch einer konstruktiven Zerlegung der Streitfrage

Der besagte Streit ist in doppelter Hinsicht kurios. Zum einen wird er, wie oben gezeigt, sehr unscharf auf dem Rücken des Begriffs ‚gesellschaftliche Entwicklung‘ ausgetragen, der an sich selbst kaum negativ konnotiert sein kann. Das eigentliche Übel daran soll vielmehr ein klammheimlicher Kultur- oder Nationalchauvinismus sein, der im Bauch des Begriffs gesellschaftlicher Entwicklung wie ein trojanisches Pferd die Köpfe des Publikums verdreht. Nun versäumt es schon Norbert Elias, dem Begriff ‚Entwicklung‘ analytisch auf den Grund zu gehen. Stattdessen breitet er vor seinen Lesern vor allem eine Menge empirischen Materials aus, das selbst

fragwürdig ist, um daraus eine manchmal etwas grob wirkende Theorie abzuleiten, die eine Reflexion ihre eigenen Grundbegriffe vermissen lässt. Noch stärker kommt diese Tendenz *ex negativo* in der ideologisch scharfen Kritik der Eliasschen Theorie durch Hans Peter Duerr zum Ausdruck. Dieser übertrumpft Elias mit einer solchen Überfülle empirischer Gegenbeweise, dass für jegliche theoretische Schlussfolgerung daraus offenbar gar kein Platz mehr zu sein scheint. Duerr geht es tatsächlich auch nur um die Vernichtung des Eliasschen und aller verwandten Entwicklungsbegriffe. Er *will* gar keine andere Theorie mehr dagegen stellen.¹¹ Welche auch?, könnte man fragen, wenn seine letztlich einzige und apodiktisch vorgetragene theoretische Behauptung lautet: Es gibt keinen zivilisatorischen Entwicklungsprozess der Art, wie Elias ihn vorträgt.

Kurios ist diese Streitsituation ferner insofern, als auf das offenbare, in weiten Teilen der Welt sich äußernde Bedürfnis nach einem Vergleich gesellschaftlicher oder kultureller Entwicklung gar nicht eingegangen wird. Die Probleme eines solchen Vergleichs wären ja samt und sonders hinfällig, wenn die resultierenden Vergleichsurteile gar keine gesellschaftliche Relevanz besäßen. Warum aber vergleichen sich große Kollektive, ja ganze Gesellschaften und Kulturen? Die Antwort ist trivial: Sowohl die Fortschreibung der je eigenen Identität, als auch der Wettbewerb zwischen den Gesellschaften und Kulturen drängt sie zu solchen Betrachtungen. Folglich können wir das Bedürfnis danach nicht einfach mit dem Einwand abtun, dabei träten unerwünschte Nebeneffekte auf.

Die methodische Seite dieses sehr groben Umgangs mit dem Streitgegenstand ist, dass er meines Wissens noch nie in seine Teilaspekte zerlegt wurde. Die Frage, ob man gesellschaftliche Entwicklungsvergleiche auch ohne ideologische Schlagseite anstellen kann, ist zu komplex, um sie in dieser Form sinnvoll beantworten zu können. Die sich nach ihrer notwendigen Zerlegung ergebenden Teilfragen lassen sich wiederum in eine Reihenfolge bringen, dergestalt, dass die Beantwortung der jeweils vorangehenden Frage mit ‚ja‘ die Notwendigkeit der nachfolgenden Frage nach sich zieht. Diese Teilfragen lauten:

1. Wie kann man gesellschaftliche / kulturelle Veränderungen über die Zeit hinweg rein sachlich, d.h. ohne Werturteile, beschreiben?

2. Lassen sich mehrere solcher Beschreibungen *einer* Kultur oder Gesellschaften derart vereinheitlichen, dass Gesamtaussagen über den Entwicklungsstand des jeweils Betrachteten möglich sind? Kann man also aus den verschiedenen Veränderungsparametern eine einheitliche Skala ableiten, auf der sich der Entwicklungsstand einer Gesellschaft / Kultur insgesamt ablesen lässt?

3. Sind solche Aussagen über den Entwicklungsstand einer Gesellschaft / Kultur auf einer einheitlichen Entwicklungsskala einer Bewertung im Sinne von ‚besser‘ oder ‚schlechter‘ zugänglich, dergestalt, dass bei einem Vergleich mehrerer Gesellschaften / Kulturen der Zustand der höher entwickelten Gesellschaft als der bessere Zustand beschrieben werden kann?

4. Lässt sich aus einer Bewertung im vorgenannten Sinne der Schluss ziehen, dass man weniger entwickelte Gesellschaft fördern und/oder von ihr verlangen sollte, den angeblich höheren Entwicklungsstand anzustreben?

Die Einsicht, dass ein großes, unlösbares Problem durch seine Zerteilung in viele aufeinander bezogene kleine Probleme lösbar wird, ist vielleicht die Grundlage aller rationalen Wirklichkeitsbegegnung. Eine Beantwortung dieser Teilfragen sollte also einfacher sein als die Lösung irgendeiner aus ihnen zusammengesetzten Gesamtfrage.

¹¹ Dies mindert nicht im Geringsten die Qualität seiner unglaublich detaillierten Arbeit. Im Gegenteil, den von ihm angestrebten Beweis erbringt er mit praktisch nicht mehr zu widerlegender Wucht.

Man sollte sich nun hüten, nach Kenntnis der obigen Problemanalyse in altbekannter Manier diese oder irgendeine andere mögliche Fragenreihenfolge einfach zu ignorieren und weiterhin trotzig die Beantwortung der alten komplexen Fragestellung zu probieren. Einen solchen verworrenen Umgang mit dem Streitgegenstand haben wir lange genug und leider erfolglos geübt. Es ist aber auch nicht zielführend zu behaupten, dass wir uns die 3. und 4. Frage – denn diese sind die eigentlichen streitigen Punkte – angeblich von vornherein sparen können, weil bei Bewertungsfragen ohnehin nie etwas anderes als moralisch-chauvinistische oder gar wirtschaftliche Interessensverfolgung hinausläuft. So einfach liegen die Dinge leider nicht. Es lässt sich nicht ernstlich bestreiten, dass infolge des offenkundigen Zusammenrückens der unterschiedlichen Kulturen auf der Erde die gegenseitige und supranationale Einflussnahme neue Konflikte mit zunehmender Interdependenz produziert, die ohne eine abgewogene Bewertung der zugrunde liegenden Tatsachen überhaupt nicht gelöst werden können. Sei es, dass Entscheidungen über die Entwicklungsförderung von Ländern getroffen werden müssen, die bittere Not leiden, sei es, dass wir uns über Menschenrechtsverletzungen in China, Nordkorea und an vielen anderen Orten der Welt aufregen, sei es, dass wir sogar mit militärischen Mitteln auf die Veränderungen in Afghanistan, dem Irak und Libyen massiven Einfluss nehmen: Überall bedürfen solche Hilfsmaßnahmen bzw. moralischen Forderungen bis hin zum nackten Zwang einer Begründung, die im Kern auf Entwicklungsvergleiche hinauslaufen, die unser Verhalten legitimieren sollen, indem wir kategorisch behaupten, dass ‚es doch auch besser ginge‘ bzw. diese oder jene ‚negativen Entwicklungen‘ gestoppt werden müssten.

Ich werde im Folgenden nicht den Versuch einer umfassenden Definition des Begriffs gesellschaftlicher Entwicklung unternehmen. Dies verspricht mir wenig Nutzen, ja ich bin mir nicht einmal sicher, ob dies in der gebotenen Griffbarkeit, die man von einer Begriffsdefinition erwartet, überhaupt möglich ist. Stattdessen werde ich, nachdem ich den Streitgegenstand vorstehend bereits in seine wichtigsten Teilfragen zerlegt habe, nach einem kurzen Überblick über die abendländische Geschichte des allgemeinen Begriffs der Entwicklung einen Vorschlag machen, wie man im sachlichen Kern der Rede über *gesellschaftliche* Entwicklung den begrifflichen Rahmen der Tatsachenermittlung so verbessern kann, dass zumindest das Fundament der sich daran unvermeidlich anschließenden Bewertungsfragen etwas nüchterner und tragfähiger ausfällt. Dieser Ansatz versteht sich als *ein* Vorschlag unter theoretisch vielen Möglichkeiten zur Klärung einer begrifflichen Verwirrung. Er widerspricht daher nicht meinem grundsätzlichen Bekenntnis zum Methodenpluralismus.

4. Die ideengeschichtlichen Wurzeln des Entwicklungsbegriffs

Unser Streitgegenstand hat sehr weit zurückreichende Wurzeln. Dies lässt sich exemplarisch am frühneuzeitlichen Entwicklungsbegriff, wie er zunächst von Nikolaus von Kues, dann von Leibniz und später Kant verstanden wurde, darstellen. Bereits der spätmittelalterliche Kues übernimmt den Begriff ‚Entwicklung‘ als damals noch junge deutsche Übersetzung aus dem neuplatonischen begrifflichen Gegensatz von *explicatio* und *complicatio*. Er meint damit die Entfaltung des in der Einheit des Grundes Eingefalteten, das auch der lateinische Ausdruck *evolutio* beschreibt, der eine bereits bei Cicero genannte, davon unabhängige, wenngleich später sinnliche Beschreibung desselben Gedankens ist. *Evolutio* bedeutet ursprünglich das Aufrollen (Aufschlagen) eines Buches, d.h. figurlich die Entfaltung eines Gedankens, einer Vorstellung, einer Definition¹². Doch erst mit dem Aufblühen des Rationalismus im 17. Jahrhundert und in den sich daran anschließenden Perioden nimmt das

¹² HdPh, Bd. 2, S. 550.

Wort ‚Entwicklung‘ bzw. ‚Evolution‘ in den großen europäischen Sprachen¹³ jenen sehr prominenten Platz im Begriffsbestiarium der abendländischen Geistesgeschichte ein, den es heute mehr denn je besetzt hält.

Immanuel Kant griff nach Vorüberlegungen anderer Denker, die bis auf Leibniz zurückgehen¹⁴, bereits ein Jahrhundert vor Darwins Niederschrift „Über die Entstehung der Arten“ in seinem Aufsatz „Von den verschiedenen Rassen der Menschen“ die Möglichkeit einer Naturgeschichte auf, in der die Herausbildung des Lebendigen als ein Transformationsprozess vom Samen bis zum fertigen Geschöpf, sei es Pflanze oder Tier, aufgefasst wird, und zudem alle diese Geschöpfe auf einen einzigen genetischen Ursprung zurückzuführen seien. Damit stieß er zum Kern des modernen Entwicklungsbegriffs vor. Kant bemerkt, kaum dass er in Reaktion auf seinen Widersacher Herder den Gedanken formuliert hatte, sogleich mit bemerkenswert empfindlichem Gespür, dass die Kraft dieser Idee die Vernunft erbeben lässt.¹⁵ Mit dieser Auffassung eines organischen Prozesszusammenhanges haben wir bereits die gesamte Komposition der von Giddens aufgezeigten Begriffsmerkmale von ‚Entwicklung‘ vor uns, die im Kontext interkultureller Vergleiche schließlich zu dem eingangs beschriebenen Konflikt führen.

An dieser Stelle ist es nun wichtig zu verstehen, dass bestimmte und auffällig qualitative Merkmale einer solchen – ich nenne sie abkürzungshalber ‚organischen‘ – Auffassung von Entwicklung sehr viel subtilere Bedeutungsnuancen kaschieren, die gleichwohl unmittelbar und womöglich untrennbar daran anschließen. Wir haben es hier zunächst mit der Vorstellung idealer Einheit im Ursprung und ihrer Aktualisierung im physischen oder auch geistigen Prozess zu tun. Dies schließt unmittelbar an die aristotelische Metaphysik vom Telos aller Dinge an. Ein Ding, das sich auf seiner ihm eingeschriebenen oder vorgezeichneten Entwicklungsbahn befindet, kann folglich qualitativ als ‚weiter‘ entwickelt oder ‚noch nicht so weit‘ entwickelt beschrieben werden. Das ‚weiter‘ entwickelte Ding ist in einem solchen Bild von Entwicklung dem anderen ‚voraus‘ bzw. ‚seiner Vollendung näher‘ als das andere. Das klingt zunächst wertneutral, ist es aber bei genauerem Hinsehen praktisch nie. Wenn man die Dinge nämlich in einem linearen Prozessverlauf sieht, an dessen von vornherein vorbestimmtem Ende die Erreichung eines Vollendungsstandes steht, dann wird aus einem wertneutralen ‚weiter‘ auf der Verlaufsbahn oder ‚näher‘ zum Ziel flugs und vielleicht unvermeidlich ein ‚besser‘, und zwar schlicht deshalb, weil wir Heutigen – anders als Aristoteles, der unter dem Telos im Sinne seiner Metaphysik eben nicht das ferne Ziel an sich selbst, sondern vielmehr die auf eine Vollendung hin gerichtete Lebensbewegung eines in seiner Aktualisierung befindlichen Organismus verstand – immer gleich und so schnell wie möglich am Ziel sein wollen und dem Weg dorthin gar keinen Eigenwert mehr zugestehen. Diese relative Entwertung des Weges zugunsten der Aufwertung eines Zieles im Sinne eines angestrebten Ergebnisses oder Resultats in allem, was wir tun, dürfte eine der sublimsten und gleichzeitig für unser Lebensgefühl wirkungsmächtigsten Transformationen sein, die sich an der abendländischen Kultur im Verlauf ihrer Geschichte und damit an den sich in ihr orientierenden Individuen vollzog.

Wir blicken also zurück auf eine über die gesamte christlich-abendländische Geschichte hinweg vollzogene Umdeutung des aristotelischen Telos in eine schlussendlich von Anfang an vorgezeichnete Bewegung auf ein

¹³ Engl. *development*, frz. *développement*, span. *desarrollo*, was figürlich immer dasselbe beschreibt, nämlich das Auspacken oder Ausrollen von etwas. ‚Evolution‘ ist ein in allen vier Sprachen (dt., engl., frz. und span.) vollkommen identisch gebrauchter Ausdruck mit nur unbeachtlichen Unterschieden der Schreibweise.

¹⁴ Bereits Leibniz entwarf in seiner ‚Protogaea. Abhandlung von der ersten Gestalt der Erde und den Spuren der Historie in den Denkmalen der Natur‘ [1690-91, Übersetzung aus dem im Original lateinischen Nachlass durch Christian Ludwig Scheid, Leipzig und Hof 1749] bereits eine Vorstellung der natürlichen Entwicklung unter anderem des Lebens auf der Erde aus einem Ursprung, allerdings noch nicht in der Radikalität, wie sie ihren Höhepunkt später bei Darwin fand.

¹⁵ Wörtlich sagt er, dass die Vorstellung, derzufolge „entweder eine Gattung aus der andern und alle aus einer einzigen Originalgattung oder etwa aus einem einzigen erzeugenden Mutterschooße entsprungen wären, [...] auf Ideen führen, die [...] so ungeheuer sind, daß die Vernunft vor ihnen zurückbebt“ (Kant [1900], Bd. 2, Anm. auf S. 434.)

festes Ergebnis-Ziel hin, also in eine dem christlichen Heilsversprechen im Jenseits entspringende Auffassung vom Endresultat allen Lebens, dessen Erreichung allein zählt, während die Mühe des Weges dorthin nur noch möglichst gering und im christlichen Weltbild schließlich ‚sauber‘ im Sinne von sündenfrei zu halten ist, weil sie im Hinblick auf das Ergebnis keinen Eigenwert mehr hat. Dieser ehemalige Eigenwert der antiken Entwicklungsbewegung lebt heute nur noch in der abgedrängten Idylle des privaten Lebensgenusses fort.¹⁶ Die besagte Auffassung führt praktisch zwingend zu der Schlussfolgerung, dass dasjenige, was dem jeweils angestrebten oder angeblich vorgezeichneten Ergebnis näher ist, auch besser sein muss. Es ist rein begrifflich allein schon deshalb besser, weil einer jeder Zustand unterhalb der Vollendung unter solchen Umständen nur noch als mangelhaft erscheinen kann, d.h. als fehlende Perfektion, letztlich als ein lamentabler Zustand, der möglichst schnell durch Zielerreichung zu beseitigen ist. Entwicklung ist in diesem Lichte *säkular* entweder der Weg zu einem wirtschaftlich oder kaufmännisch definiertes Ziel, *psychologisch* die beständige Annäherung an ein Persönlichkeitsideal und im *monotheistischen* Kontext schlicht die Erfüllung des göttlichen Willens.

In allen sog. ‚organischen‘ Auffassungen von Entwicklung fehlt jedoch ein wichtiger Aspekt: Sie alle sehen Entwicklung immer nur als einen Weg, der nach *oben* führt, vom Unentwickelten zum Entwickelteren, und das heißt in der Regel: zum Besseren. Dabei kennt gerade die europäische Kultur zahlreiche Phasen des Verfalls, der Dekadenz, sei es im antiken Rom, im Italien nach der erst viel später glorifizierten Renaissance, in Frankreich vor der Revolution von 1789. Der aktuellste Kandidat verblühender Entwicklung scheinen heutzutage in den Augen vieler die „alte Welt“, also Europa und die USA zu sein. Die wenigsten, und vor allem keiner derjenigen, die an Aristoteles anschlossen, haben je daran gedacht, dass zur Entwicklung, die praktisch immer notwendig irreversibel gedacht wurde und somit nie mehr in die *complicatio* ihres Ursprungs zurückgleiten kann, ab irgendeinem Punkte des gefeierten Aufstiegs der Gipfel unvermeidlich überschritten sein und der vorausliegende Weg in die Dekadenz umschlagen wird.¹⁷

Den sog. ‚organischen‘ Entwicklungstheorien ermangelt es keineswegs zufällig am Aspekt der Dekadenz. Vielmehr liegt dies im Begriff der Entwicklung selbst, solange man diesen als Entfaltung einer anfänglich bereit fix und fertig vorliegenden Idee oder Matrize auffasst. Ein solcher Entwicklungsbegriff lässt höchstens eine Verschlechterung durch Alter und Abnutzung am konkreten Gegenstand zu, nicht aber dessen essentielle Regression. Diesen Mangel können wir allerdings beheben, indem wir unseren Entwicklungsbegriff strikt auf solche Veränderungen beschränken, denen – und dies nicht einmal notwendig – lediglich strukturlokale¹⁸ Gesetzmäßigkeiten zugrunde liegen. Ein solcher ‚lockerer‘ Entwicklungsbegriff nimmt uns also nicht die Möglichkeit, über

¹⁶ Es mag als blinder Fleck dieses Aufsatzes erscheinen, dass er dem alten aristotelischen Entwicklungs- und Zielbegriff nicht wieder zu mehr Geltung verhilft. Tatsächlich werden die weiter unten noch folgenden theoretischen Vorschläge zur Präzisierung des heutigen Entwicklungsbegriffs unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die politische Praxis ausgeführt. Gesellschaftliche Entwicklungsziele lassen sich aber nicht im Sinne des aristotelischen *telos* formulieren, sondern tatsächlich muss unter heutigen politischen Umständen bei der Planung von Interventionen eine Zielmarke definiert werden, die es zu erreichen gilt. Der Weg zu diesem Ziel wird, zumindest vorderhand, vor allem unter dem Gesichtspunkt der optimalen Zweck-Mittel-Relation ermittelt, d.h. unter Beachtung des Gebots wirtschaftlicher Sparsamkeit, d.h. in der Regel nicht so, dass der Weg zum Ziel bereits als an sich selbst als erstrebenswert ausfällt. Werden beispielsweise in einem Land mit einer strukturell bedingt hohen Durchseuchungsrate einer bestimmten Krankheit entsprechende Entwicklungshilfemaßnahmen durchgeführt, hat der Entseuchungsprozess an sich (Aufklärungskampagnen, Massenimpfungen etc.) selbst keinen Eigenwert, sondern nur das jeweils dadurch erreichte Ergebnis. *Außerhalb* solcher Interventionen ist unsere Auffassung von gesellschaftlicher Entwicklung an sich selbst zwar durchaus frei von jeglichem Endzweck, dann allerdings auch frei von der Vorstellung einer vorgezeichneten telischen Entwicklungsbahn, also in ihrem Kern ebenfalls nicht mehr aristotelisch geprägt. Kommt es aber zu einer Intervention, so steht unvermeidlich der Endzweck im Vordergrund, und dessen Erreichung ist letztlich überhaupt die einzige Rechtfertigung der Intervention.

¹⁷ Der vielleicht auffallendste Autor jüngerer Zeit, der hier eine Ausnahme zu machen scheint, ist Oswald Spengler mit seiner wortreichen Prognose zum „Untergang des Abendlandes“. Bei näherem Hinsehen zeigt sich allerdings, dass auch er nicht wirklich die Idee der Dekadenz in die Entwicklungstheorie integriert, sondern eine mehr zyklische Vorstellung vom Aufstiegs- und Verfallsprozess der Kulturen favorisiert. Auch die platonische Staatslehre, die einen Kreislauf der Herrschaftsformen behauptet, ist im Kern keine Entwicklungstheorie, sondern nur die Konstatierung einer Abfolge an sich selbst mehr oder weniger fest stehender staatlicher Organisationsformen. Und selbst eine so moderne Theorie evolutionärer Anthropologie wie jene von Michael Tomasello geht zwar von keiner immer gleichen Entwicklungsgesetzlichkeit aus, meint aber durchaus, dass die kollektive Akkumulation quantitativ immer nur zu einem Mehr an Lebenstechniken und Wissen führt (vgl. Tomasello [2002], S. 25ff.).

¹⁸ Mit ‚strukturlokal‘ meine ich, dass lediglich Ausschnitte einer Struktur statt ihrer Gesamtheit betroffen sind.

gewisse geplante oder beobachtete Veränderungsabschnitte hinweg gewisse Gesetzmäßigkeiten zu postulieren. Er verabschiedet sich allerdings von der Vorstellung, dass bereits *von Anfang an* und *über die gesamte Existenzzeit eines funktionalen Verbandes*¹⁹ ein Plan auszumachen sei. Eine solche, sehr rigide Vorstellung von Entwicklung scheint in der Tat nicht nur jeglicher empirischer Evidenz zu entbehren, sondern hat auch theoretisch, soweit ich sehe, keinerlei Vorteil. Das Postulat der strukturlokalen Gesetzmäßigkeit von Entwicklung erlaubt uns dagegen, auf unterschiedliche Strukturausschnitte auch verschiedene Gesetzmäßigkeiten anzuwenden, einschließlich gestaffelter Gesetzmäßigkeiten in Fällen überlappender Ausschnitte. Insbesondere durch dieses Merkmal variabler Gesetzmäßigkeit innerhalb eines identischen funktionalen Verbandes wird ein solcherart erweiterter Entwicklungsbegriff deutlich wirklichkeitstauglicher.

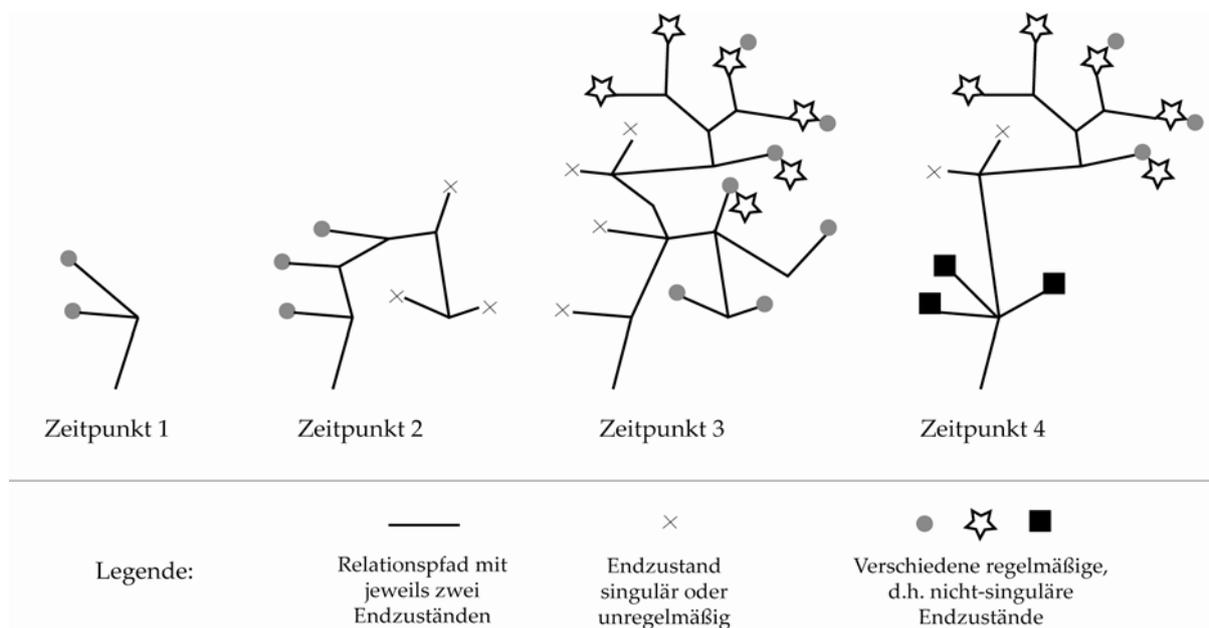


Abb. 1: Strukturlokale Gesetzmäßigkeiten eines funktionalen Verbandes zu unterschiedlichen Zeitpunkten

Die Illustration zeigt, wie ein und dieselbe Struktur zu unterschiedlichen Zeitpunkten nicht nur ihrem gesamten Umfange nach sehr verschieden beschaffen sein kann, sondern auch hinsichtlich der Gesetzmäßigkeiten von Ausschnitten aus der Gesamtstruktur. Verschiedene gemessene Zustände (Strukturknoten) können dabei gleichzeitig unterschiedlichen Ausschnitten zugeordnet werden. Ferner spricht nichts dagegen, gewissen Endzuständen überhaupt keine Gesetzmäßigkeit zu unterstellen. – All dies unterscheidet einen solchen Begriff struktureller Gesetzmäßigkeit wesentlich vom alten ‚organischen‘ Entwicklungsbegriff, der meist von einer durchgehend gedachten, d.h. strukturuniversalen Gesetzmäßigkeit insbesondere unabhängig vom Zeitpunkt der Beobachtung ausgeht, also letztlich von einer transzendenten Gesetzmäßigkeit oder Entwicklungslogik.

Im Grunde genommen ist dies genau der Entwicklungsbegriff, wie ihn die Biologie seit Darwin verinnerlicht hat. Er bereits hat, ohne darauf explizit hinzuweisen, von jeglicher moralischer Bewertung von Entwicklung Abschied nehmen müssen. Dies folgte wiederum mit logischer Notwendigkeit aus seinem Begriff biologischer Entwicklung. Kein transzendentes, geschweige denn religiöses Prinzip entscheidet mehr über ‚gut‘ und ‚böse‘ einer Entwicklung; nur noch der umweltrelative Anpassungserfolg ist als Kriterium auf der Skala ‚schlecht-gut‘ relevant. Darwin ersetzte den moralischen Erfolgparameter also durch einen solchen der relativen Nützlichkeit für das jeweilige Lebewesen. Dies läuft exakt parallel zur Entwicklung des Utilitarismus im 19. Jahrhundert. Dumm nur, dass eine solche Beschneidung des Entwicklungserfolgs auf den reinen Artnutzen genau jene Theo-

¹⁹ Zum Begriff des ‚funktionalen Verbandes‘ siehe unten Anm. 21.

rien stärkt, die in der Folge des Sozialdarwinismus zu rassistisch begründetem Massenmord führten. Es scheint so, als kämen solche Gesellschaften, die sich die Mühe machen, ihr kollektiv-historisches Handeln zu reflektieren, nicht ohne ein moralisches Bewertungskriterium von Entwicklung aus. Eine Befreiung von jeglicher moralischer Fessel ist – leider – nicht nur Entzauberung im Weberschen Sinne, sondern kann unter Umständen auch Verrohung der schlimmsten Art zur Folge haben. Aus dieser Einsicht folgt allerdings noch kein Rezept, wie eine moralische indizierte Bewertung so vorgenommen werden kann, dass sie nicht einfach bevormundend gegenüber dem Bewerteten wirkt.

Wir können nun jedoch zumindest, d.h. nach der oben bereits vorgenommene Zerlegung des Grundproblems in Teilfragen, zumindest nach Möglichkeiten der verbesserten Entscheidungsfindung auf jeder einzelnen der dort genannten Urteilsstufen suchen. In Anbetracht des begrenzten Raumes werde ich im Folgenden jedoch nur eine Methodik für den ersten Urteilschritt skizzieren, und auch dies nur grob. Die daran anschließenden Urteilschritte sind wegen ihrer Bewertungsanteile auf andere Weise problematisch; sie müssen späterer Untersuchung anheim gestellt werden.

Die sich daran anschließenden, aus meiner Sicht unvermeidlichen Bewertungen werden dadurch keineswegs überflüssig. Sie könnten aber transparenter zustande kommen und jenen ideologischen Vereinnahmungen Inhalt gebieten, um deren Vermeidung es uns eigentlich geht.

5. Die Methode der ‚quantitativen Reduktion‘ zur Ermittlung von Veränderungsunterschieden

Im Hinblick auf die erste der oben gestellten Teilfragen, die lautet: ‚Wie kann man gesellschaftliche / kulturelle Veränderungen über die Zeit hinweg sachlich beschreiben?‘, möchte ich nun einen begrifflichen und methodischen Rahmen vorschlagen, um eine präzisere Auswertung empirisch-quantitativ ermittelter Daten zu ermöglichen.

Hierzu vorab eine Bemerkung. Auch eine sich rein quantitativ gebärdende Beschreibung gesellschaftlicher Veränderungen kann gerade wegen ihrer angeblichen Nüchternheit ein Mittel ideologischer Überwältigung sein. Der witzige Spruch unter Studenten der Volkswirtschaft: ‚Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast‘, bringt diese Strategie auf den Punkt. Gerade die angeblich so trockene Reduktion auf die reine Zahl kann besonders dreist sein, wenn sie gar nicht mit eigener Geltungskraft ermittelt wurde, sondern nur als intellektuelles Feigenblatt zum Beweis einer bereits zuvor feststehenden und in Wirklichkeit rein qualitativen Wertung missbraucht wird. Gegen einen solchen Anwurf bzw. Verdacht im Hinblick auf die folgenden Ausführungen kann sich auch die strengste empirische-quantitative Analyse nicht grundsätzlich wehren. Ich behaupte allerdings, dass eine nicht missbräuchliche quantitativ-empirische Ermittlung auch sozialer Tatsachen grundsätzlich möglich ist. Wer dies bestreiten wollte, müsste weite Teile der Human- und Gesellschaftswissenschaften einschließlich der Medizin zur Scheinwissenschaft erklären und behaupten, dass sie in Wirklichkeit nichts als Ideologie seien. Ich denke, einer solchen extremen Einstellung brauchen wir hier nicht weiter nachzugehen.

Der erste Versuch einer rein quantitativen Auffassung von Entwicklung wurde im späten 19. Jahrhundert von dem englischen Philosophen und Soziologen Herbert Spencer unternommen, der Entwicklung nicht mehr als Ausdruck einer immanenten Idee und Antrieb natürlicher und geistiger Veränderungsbewegung verstand, sondern als *Differenzierung* von Bestehendem.²⁰ Spencer ist heute vor allem als der Begründer des sog. Sozialdar-

²⁰ Spencer [1870], S. 435 und 453f. Diese später von J.M. Baldwin später ausdrücklich als ‚quantitative Methode‘ bezeichnete Verfahrensweise wird von Baldwin zwar kritisiert, allerdings aus Gründen, die nach meiner Auffassung auf einer kategorialen Verwechslung ontologischer und erkenntnistheoretischer Argumente beruhen und deshalb nicht stichhaltig sind. Einen zusammenfassenden Überblick m.w. Nachweisen hierzu gibt HWDPh, Bd. 2, S. 558, Stichwort ‚Entwicklung‘.

winismus bekannt, also als Erfinder jener sozialen Entwicklungsvorstellung, die sich in dem griffigen Schlagwort des *survival of the fittest* zusammenfassen lässt. Diese Vorstellung von einer auf Leben und Tod wettbewerbsgetriebenen Gesellschaft dürfte inzwischen zu den stärksten Gruselbildern der modernen Sozialwissenschaften zählen. Meine noch folgenden Gedanken liebäugeln in keiner Weise mit diesem Ideologem. Ich will lediglich betonen, dass der quantitative Entwicklungsbegriff seinen Ursprung in der Vorstellung der Differenzierung von Gegebenem hat; dieser Gedanke wurde zuerst von Spencer formuliert.

Ein erweiterter quantitativer Entwicklungsbegriff, wie ich ihn jetzt erläutern werde, erschöpft zwar nicht alle Aspekte jener Phänomene, die wir als Entwicklung verstehen; insbesondere ist er nicht imstande, die Entstehung neuer Merkmale zu erklären. Er taugt also nicht zur Erklärung von Emergenz. Die Entstehung von Neuem ist allerdings auch bei den vor allem aus der Psychologie kommenden Entwicklungstheoretikern, die sich auf Emergenzphänomene berufen, fast nirgendwo befriedigend erklärt worden, vermutlich deshalb, weil es hierzu einer viel umfangreicheren ontologischen Vorarbeit bedarf, die die meisten Autoren nicht zu leisten bereit sind.²¹

Der Begriff der Differenzierung lässt sich in seiner einfachsten Form tatsächlich relativ problemlos quantifizieren: Aus der gegebenen Ganzheit eines funktionalen Verbandes²² mit einer bestimmten Anzahl von Gliedern²³, aus denen sie sich zusammensetzt, wird infolge gewisser Veränderungen eine andersartige, wenn auch immer noch funktional identische Ganzheit; sie kann z.B. aus mehr Gliedern als zuvor zusammengesetzt sein. Freilich kann es nicht nur die schiere Anzahl der Glieder sein, die hier eine Rolle spielt. Eine Differenzierung liegt nur dann vor,

a) wenn die Glieder funktional so deutlich voneinander geschieden sind, dass sie sich zählen lassen,

b) sofern die gezählten Glieder für eine Aussage über den Differenzierungsgrad des Verbandes immer nur in dem Umfange in Betracht kommen, als sie plausiblerweise als ein Funktionsausschnitt der übergeordneten Ganzheit aufzufassen sind.

Der auf zunehmender oder abnehmender Differenzierung beruhende Entwicklungsbegriff ist seinem Typ nach funktionalistisch geprägt. Die genannten Bedingungen sind notwendige, allerdings noch nicht hinreichende Voraussetzungen zur Bildung eines rein quantitativen Entwicklungsbegriffs. Es zeigt sich nämlich, dass, wenn man sich probeweise einige konkrete Beispiele sozialer Entwicklung vor Augen hält, die Dinge nicht ganz so einfach sind.

²¹ Ich selbst habe in Sohst [2009], S. 148ff., den Versuch einer umfassenden Darstellung der Entstehung des ontologisch Neuen unternommen.

²² Ich verwende hier bewusst den Begriff der Ganzheit (im Gegensatz zum engeren Begriff der Einheit) des funktionalen Verbandes, weil es Phänomene oder Gegebenheiten solcher Verbände gibt, die man immer als Ganzheit, aber noch nicht als Einheit bezeichnen kann. Hierzu gehört nun gerade der Begriff der Gesellschaft, der im Mittelpunkt unserer Betrachtung steht. Es mangelt dem Begriff der Gesellschaft an jener Schärfe der Abgrenzung zu anderen sozialen Phänomenen, die notwendig wäre, um sie als Einheit zu betrachten, so dass wir nur von ‚der Gesellschaft‘ als einer funktionalen Zusammenfassung und Aufeinanderbezogenheit ihrer Aspekte und Bestandteile im Sinne eines funktionalen Verbandes reden können, nicht aber von ihr als einer Organisation oder einem physischen Gegenstand wie z.B. von einem Apfel oder einer Behörde, die sehr scharf von ihrer Umgebung abgrenzt sind. Der funktionale Verband, den ich im Folgenden durchgehend als Bezeichnung desjenigen Objekts verwende, an dem Entwicklung beobachtet werden kann, zeigt sich im übrigen selbst in unterschiedlicher Gestalt und funktionaler ‚Intensität‘ (zum Begriff der Intensität eines funktionalen Verbands s. unten). – Der Begriff des funktionalen Verbandes ist sehr mächtig, weil er weit über den hier betrachteten Horizont hinaus anwendbar ist. Ihm liegt die ontologische Vorstellung des Gegenstandes als einem stabilen und relativ von seiner Umwelt gekapselten Prozessgefüge zugrunde; Näheres hierzu s. Sohst [2009] S. 224ff.

²³ Ich verwende hier, ebenfalls bewusst, den Ausdruck ‚Glieder‘ statt jenen des vielleicht näher liegenden Ausdrucks ‚Teile‘. Der Grund hierfür ist, dass der Ausdruck ‚Teil‘ eher die Vorstellung *physischer* Bestandteile von etwas Ganzem auslöst, wir aber hier gerade von der Entwicklung sozialer Ganzheiten sprechen, wo es nicht unbedingt auf deren physische Bestandteile, also die körperliche Anzahl der betroffenen Mitglieder ankommt. Der Ausdruck ‚Glieder‘ passt folglich besser zur Beschreibung funktional sonderungsfähiger Ausschnitte bzw. von Funktionsbezirken innerhalb eines funktionalen Verbandes. – Das Erfordernis der Glieder trennt den funktionalen Verband auch begrifflich von dem einfachen Aggregat ähnlicher Elemente zu einem Haufen, einer Menge oder einer Gruppe. Gruppen wie ‚die Arbeitslosen‘, ‚die chinesischen Wanderarbeiter‘ oder ‚die Oberschicht‘ sind folglich keine funktionalen Verbände, sondern lediglich Bezeichnungen von Merkmalsgesamtheiten bestimmter Elementgruppen, die mittels Angabe ihrer begrifflichen Intension häufig zur Ermittlung ihrer realen Extension verwendet werden.

Eine recht unproblematische Differenzierung der besagten Art liegt beispielsweise vor, wenn sich das einzellige Ei in der Gebärmutter eines Säugetiers nach seiner Befruchtung zum ersten Male teilt und nunmehr aus zwei Zellen besteht. Hier haben wir kein Problem mit der Aussage, das Ei habe sich im oben genannten Sinne entwickelt, weil es nunmehr aus genau doppelt so vielen Zellen besteht wie zuvor. Schwieriger wird es bereits, wenn wir kein biologisches, sondern ein einfaches soziales Beispiel hernehmen. In welchem Sinne hat sich beispielsweise eine Beziehung zwischen zwei Menschen entwickelt, wenn sich diese Beziehung dadurch festigt, dass sie, statt fortgesetzt auf Partys zu gehen, nunmehr ihre Abende häufiger zu zweit verbringen? Wo lässt sich hier eine zählbare Zunahme von Differenzen innerhalb ihrer Beziehungsganzheit ausmachen? Die Zahl der Beteiligten ist ja nicht angewachsen.

In diesem Falle hat offenbar die *Intensität* ihrer gegenseitigen Beziehungen zueinander zugenommen. Dies könnten wir beispielsweise an der Anzahl der ausschließlich zu zweit verbrachten Stunden, an der Dauer und Häufigkeit ihrer Gespräche etc. messen. Damit führen wir in die Bestimmung der Differenzierung und mithin des Entwicklungsstandes des betrachteten sozialen Phänomens einen neuen Parameter ein, nämlich den der Intensität der Glieder eines funktionalen Verbandes zueinander. Was aber ist hier konkret intensiver geworden? Möglicherweise die gegenseitigen Ansprachen, Blicke, körperliche Kontakte etc., also die wechselseitigen Einwirkungen aufeinander. Auch diese Einwirkungen ließen sich quantifizieren.²⁴

Andererseits: Entwickelt sich z.B. eine vormals sehr Streitige persönliche Beziehung zu einer harmonischeren, könnte dies ein behavioristisch gesonnener Therapeut, den die beiden aufsuchen, prüfen, indem er gewisse akustische Merkmale ihrer Redebeiträge in den Sitzungen aufzeichnet und nach einer Weile feststellt, dass deren Lautstärke kontinuierlich abgenommen habe und die vormals ständige Übersteuerung des Mikrophons deutlich seltener geworden sei. Hier wären wir vermutlich sogar geneigt, von einem echten Fortschritt zu sprechen, also ein Wort in den Mund zu nehmen, das auf dem Terrain der Gesellschaftswissenschaften inzwischen geradezu verboten ist. Ob die Intensität der Beziehung hier zugenommen hat, dürfte indessen bezweifelt werden. Wir müssen also aufpassen: In diesem Falle hätte sich die Beziehung im Strengen Sinne des Wortes gar nicht entwickelt, sondern lediglich verändert, was von den Beteiligten und Beobachtern allerdings als sehr angenehm empfunden wird und sie deshalb, in ihrer persönlichen Bewertung der fraglichen Beziehung, von einer ‚Entwicklung zum Besseren‘ sprechen. Mit der Beschreibung einer solchen Wendung zum Angenehmen geben sie damit also lediglich ein persönliches Wert- oder Geschmacksurteil über diese Beziehung ab, stellen aber im eigentlichen Sinne nur eine Veränderung fest.

Ich fasse das bisher Erreichte zusammen: Versucht man, Entwicklung rein quantitativ-funktional als eine Zunahme der Differenzierung des Betrachteten zu erfassen, so geht es einmal um die abzählbare Anzahl der Glieder des Betrachteten, und ferner um die Intensität des Zusammenhalts des funktionalen Verbandes, verstanden als die Stärke wechselseitiger Einwirkung der Glieder aufeinander.

Doch auch mit dieser analytischen Erweiterung des Entwicklungsbegriffs sind wir noch nicht am Ende. Schauen wir uns folgendes Beispiel an: Die herrschende Politikform an den Königs- und Fürstenhöfen des euro-

²⁴ Die Intensität funktionaler Verbände kann sich allerdings auch ganz anders äußern. Beispielsweise ist sie bei einer Reisegruppe, die nur für die Dauer einer eintägigen Busreise besteht, deutlich geringer als bei einer typischen Kernfamilie, und zwar ganz unabhängig von der Dauer des Verbandes. Das Merkmal der Intensität taugt aber auch als Entscheidungskriterium, ob es sich im Einzelfall überhaupt um einen funktionalen Verband handelt oder nicht. Eine Gruppe zufällig an einer Bushaltestelle wartender Personen ist deshalb gar kein funktionaler Verband, weil die funktionalen Bindungen der Wartenden untereinander als Wartende nicht über diejenigen Bindungen hinausgehen, die für jede, und sei es noch so zufällige und kurze, Personenbegegnung in der betrachteten Kultur gelten. Die an der Bushaltestelle Wartenden bilden folglich keine funktionale Außengrenze zur sie umgebenden Gesellschaft aus.

päischen 18. Jahrhunderts kann man grob als eine Art Cliquenwirtschaft beschreiben, bei der unterschiedliche Interessensgruppen lose in jederzeit labilen und ständig wechselnden Allianzen auftraten, um in den entscheidenden Augenblicken vor den entscheidenden Personen ihre jeweiligen Anliegen durchzusetzen. Demgegenüber stellt sich die dominante Politikform derselben europäischen Länder spätestens seit der Mitte des 20. Jahrhunderts als das Ringen organisierter und hochgradig institutionalisierter Parteien dar, die nach gegenüber früheren Zeiten unglaublich genauen Regeln politische Entscheidungen herbeiführen. Dies dürfte man wohl ohne allzu lauten Widerspruch als eine Zunahme interner Differenzierung des Politikbetriebes bezeichnen. Hinsichtlich der beteiligten Entscheidungsträger fragt sich allerdings, wie diese Differenzierung eigentlich zu beschreiben ist. Aus informellen Cliquen werden politische Parteien mit jederzeit eindeutig bestimmbar Mitgliedern. Nehmen wir einmal an, wir würden zwei solche Formationen miteinander vergleichen und stellen fest, dass sich sowohl die Anzahl der beteiligten Individuen unwesentlich voneinander unterscheidet, als auch die Intensität dieser Beteiligten in ihrer wechselseitigen Einwirkung aufeinander ungefähr gleich stark geblieben sei. Was hat sich dann eigentlich entwickelt?

Offenbar ist es hier die Form der kollektiven Organisation der beteiligten Individuen. Entscheidend für die Aussage über eine zunehmende Differenzierung und mithin Entwicklung zwischen den beiden Politikformen ist also gar nicht die genaue Anzahl und Intensität des Zusammenwirkens der beteiligten Individuen, sondern die Art und Weise der Gegebenheit ihres kollektiven Auftretens: einmal als weitgehend informell sich verändernde Cliquen, das andere Mal als nach vergleichsweise sehr klaren Regeln geordnete politische Parteien. Der Politikbetrieb besteht aus dieser Perspektive am europäischen Hofe der Aufklärung aus *undeutlich* voneinander abgegrenzten Cliquen und in den europäischen Parlamenten des 20. Jahrhunderts aus *sehr klar* voneinander abgegrenzten politischen Parteien. Wir haben es hier also mit noch einem weiteren, bisher nicht genannten Kriterium zur Bestimmung der internen Differenzierung und mithin dem Entwicklungsgrad eines funktionalen Verbandes zu tun, nämlich der Deutlichkeit seiner Glieder in ihrer Geschiedenheit voneinander. Ich bezeichne dieses Kriterium als *differenzielle Eindeutigkeit*. Ein funktionaler Verband, dessen Glieder sich im Laufe der Zeit immer deutlicher voneinander unterscheiden, während alle übrigen Parameter unverändert bleiben, hat sich diesem Kriterium zufolge also entwickelt, insofern an ihm eine quantitative Zunahme eindeutiger Bestimmungsmerkmale der Glieder zu verzeichnen ist. Damit erweitert sich unsere Liste der Messparameter für die Entwicklungshöhe funktionaler Verbände, wozu eben auch komplexe soziale Großphänomene wie eine Gesellschaft gehören, um einen neuerlichen Parameter, nämlich jenen der besagten differenziellen Eindeutigkeit.

Damit eine solche funktionale Messmethode, wie ich sie hier entwerfe, aber tatsächlich auf gegenwärtige oder historische Zustände anwendbar wird, fehlt noch eine Gewichtung der besagten Parameter. Es kann nämlich sein, dass bei ansonsten unveränderten Parameterwerten die Glieder eines funktionalen Verbandes erheblich zunehmen, sonst sich aber nicht viel in diesem Verband tut. Ein Sportverein könnte beispielsweise seine Mitgliederzahl verdoppeln, ohne dass dies spürbare Auswirkungen auf die Vereinstätigkeit hat. In diesem Falle würde der Vorstand in seinem Jahresbericht zwar von einer ‚positiven Entwicklung‘ sprechen, aber die Mitglieder selbst werden dies vermutlich als keine sehr bemerkenswerte Tatsache aufnehmen. Obwohl sich also ein wesentlicher Parameterwert stark verändert hat, halten wir diesen nicht für besonders entwicklungswirksam. Mit einem solchen Umstand können wir nur umgehen, wenn wir jedem Entwicklungsparameter in der jeweils eingenommenen Betrachtungsperspektive einen ebenfalls quantitativ zu bestimmenden Wert zuweisen, der auf arithmetische Weise darauf Einfluss nimmt, wie stark der besagte Entwicklungsparameter auf das Endergebnis einwirkt. Dies wäre relativ einfach umzusetzen, indem man nicht nur die Werte der einzelnen ermittelten Parameterwerte

des konkreten Falles miteinander multipliziert, sondern jeden Parameterwert zuvor mit seinem Gewichtungsp-
parameter multipliziert, z.B. einer ganzen Zahl zwischen 1 und 10, wodurch der Einfluss des jeweiligen Parameters
auf das Endergebnis sehr transparent gesteuert werden kann.

Damit ist mein Vorschlag einer zumindest groben Gliederung der Kriterien einer quantitativen Einschätzung
von Entwicklungen funktionaler Verbände bereits abgeschlossen. Er besagt, dass bei einer entsprechenden Ein-
schätzung die folgenden Parameterwerte quantitativ gemessen werden sollten:

- a) die Anzahl der Glieder des betrachteten funktionalen Verbandes,
- b) die Intensität der Glieder in ihrer wechselseitigen Einwirkung aufeinander, und
- c) die Bestimmtheit ihrer funktionalen Trennung voneinander.

Ergänzend, im Sinne eines Hilfsparameters, sollten die vorgenannten Parameter noch mit einer Gewichtung
versehen werden, um den Einfluss des jeweiligen Parameters auf die Gesamtentwicklung abbilden zu können.
Entwicklungsstände, die nach dieser Methode ermittelt werden, sollten methodisch transparenter sein und dürf-
ten deshalb weniger anfällig für ideologische Vorurteile sein.

Die oben genannten Gliederungskriterien sind im Einzelfall sicherlich durch spezifischere weitere Kriterien
zu ergänzen. Die aufgezeigte Gliederung ist also gegebenenfalls mehr als kategoriales Schema zur sinnvollen
Ordnung solcher weiterer Kriterien aufzufassen.

6. Schlussfolgerungen und anschließende Fragen

Sind diese Daten einmal ermittelt, hätten wir allerdings nur die allererste der eingangs aufgezählten Fragen
zur gesellschaftlichen Entwicklung beantwortet. Wir sind jetzt aber besser vorbereitet, uns an die zweite Frage
zu machen: Ob es möglich ist, aus den mit diesen Mitteln aufgestellten empirischen Daten eine einheitliche, d.h.
zusammenfassende Skala für vergleichende Messungen parallel betrachteter sozialer Phänomene abzuleiten,
auf der unterschiedliche Veränderungsparameter dergestalt vereinheitlicht werden, dass man im Ergebnis die re-
lative Entwicklungshöhe der verglichenen Verbände erhält. Wohlgermerkt soll auch eine solche Einheitsskala der
Entwicklungshöhe noch kein moralisches Werturteil implizieren; sie soll einfach nur sagen, was auf der jeweili-
gen Skala weiter entwickelt ist als das andere. Erst im dritten Schritt würde nach Kriterien, die noch zu beschrei-
ben wären, eine Bewertung erfolgen, und überhaupt erst im vierten und letzten Schritt müssten wir aus all dem
Vorangehenden die Frage beantworten, inwiefern für uns aus einer solchen Bewertung auch ganz praktisch
Rechte und Pflichten im Umgang mit den Betroffenen resultieren. Der Platz reicht hier nicht aus, um weitere me-
thodische Überlegungen zu entwickeln, die ein Fortschreiten zur 2. bis 4. Frage ermöglichen. Ich wüsste aber
nicht, was uns grundsätzlich hindern sollte, auch bei einem weiteren Aufstieg auf der Fragenleiter bereits be-
kannte oder neu zu entwickelnde Verfahrensweisen so umzuformulieren, dass sie zumindest grundsätzlich ohne
ideologisches Vorurteil und für alle Beteiligten transparent eine Annäherung an das Ziel praktischer Verhaltens-
entscheidung ermöglichen.

Dies wäre in der Tat ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Sollte der Versuch gelingen, bedeutete er zwar
keineswegs den Verzicht auf jegliches Werturteil über große soziale Phänomene. Ein solcher Verzicht ist fak-
tisch unmöglich; er käme einem freiwilligen Rückzug in die politische Impotenz gleich. Umgekehrt ist blinder
Chauvinismus ebenfalls unvermeidbar und löst obendrein enorme Aggressionen auf der jeweils anderen Seite aus.

Das rein quantitative Verfahren der Beurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen wäre also der erste Schritt auf dem Wege einer Entscheidungsfindung, an deren Ende allerdings immer noch und, wie ich meine, notwendig auch moralisch wertende Urteile stünden, um einer gesellschaftspolitischen Entscheidung die notwendige praktische Legitimation und erforderliche Durchsetzungskraft zu verleihen.

Woher nehme ich nun die Zuversicht, dass es möglich ist, nicht-willkürliche moralische Werturteile zu fällen, die nicht lediglich auf die Überlegenheit der jeweils eigenen Kultur und Gesellschaft gründen? Moralische Werturteile sind bekanntlich immer Urteile des Sollens, und das Sollen lässt sich auf ein und derselben ontologischen Ebene niemals aus dem Sein herleiten.²⁵ Solche Urteile lassen sich nichtsdestotrotz begründen²⁶ und können nicht einfach willkürlich behauptet werden, denn dann verlören sie jegliche Überzeugungskraft. Moralische Werturteile sind allerdings nie absolut formulierbar. Sie beziehen sich unhintergebar auf einen beschränkten Geltungshorizont, der sich nach herrschender Auffassung immer auf bestimmte Kulturen und deren Traditionen bezieht. Das macht interkulturelle moralische Werturteile vorderhand sehr anfällig für den Vorwurf ideologischer Voreingenommenheit. Ein solcher Vorwurf ließe sich aber vermeiden. Hilfreich kann hier z.B. sein, sich mit dem Adressaten des Werturteils über allgemeine moralische Urteilsstandards zu verständigen, die von beiden Seiten anerkannt werden. Beispielsweise ist die Menschenrechtscharta der UNO das Ergebnis einer solchen Verständigung. Abgesehen von Feinheiten der Auslegung kann einem Unterzeichnerstaat durchaus vorgeworfen werden, wenn er gegen eindeutige Grundbestimmungen solcher Abkommen verstößt. Es ist in diesem Falle die Forderung der moralischen Widerspruchsfreiheit, die man geltend machen müsste, um eine politische Veränderung zu bewirken. Eine solche Forderung ist dem Typ nach keine *moralische* Forderung mehr, sondern vielmehr Ausdruck des Gebots kommunikativer Wahrheit und Klarheit. Wer etwas verspricht und dann absichtlich das Gegenteil tut, ist kein ernst zu nehmender Gesprächspartner mehr, und zwar unabhängig von der moralischen Bewertung des Getanen.

Offen bleibt im Rahmen dieses Aufsatzes ferner der Nachweis, wie ein solches Werturteil anschließend in eine Verhaltensforderung gegenüber dem Urteilsadressaten umgesetzt werden kann. Dies wäre der Gegenstand weitergehender Arbeiten. Ich sehe auch hier keinen grundsätzlichen Hinderungsgrund, mit allen Beteiligten solcher Verhandlungen konstruktive Verfahren zu den praktischen Konsequenzen großer moralischen Angelegenheiten zu vereinbaren, d.h. zur Beantwortung von moralischen Fragen, die grundsätzlich²⁷ durch keine höhere Autorität mehr zu entscheiden sind und folglich nur durch positive und manchmal auch sehr beharrliche Überzeugungsarbeit gelöst werden können. Das größte Hindernis auf dieser Verhandlungsebene dürfte sein, nicht lediglich die faktische wirtschaftliche oder militärische Übermacht der einen Seite mit moralischen Argumenten zu verwechseln. Faktische, vor allem physische Überlegenheit, begründet niemals moralische Ansprüche. Hie äußert sich mit besonderem Nachdruck das Mooresche Verbot eines Schlusses vom Sein aufs Sollen.

²⁵ Dieser schon seit alters her bekannte Satz wurde in jüngerer Zeit am prominentesten vielleicht von G.E. Moore vertreten. Moore bezeichnet den Fehlschluss vom Sein auf das Sollen als „*natural fallacy*“, d.h. als den „naturalistischen Fehlschluss“, und leitet daraus ab, dass der Begriff des Guten sich grundsätzlich nicht definieren lasse (s. Moore [1996], S. 36.). Diese Schlussfolgerung Moores halte ich allerdings selbst für falsch, da man das Gute auch anders definieren kann als durch einen Schluss vom Sein aufs Sollen. Man braucht ihn hierfür lediglich als die eine Seite einer dialektischen Differenz, nämlich als Gegensatz von ‚das Böse‘, zu fassen und erhält damit, d.h. insbesondere durch den sich an der Berührung beider Begriffe ergebenden moralischen Indifferenzpunkt, ein funktionales Schema, das diejenige regulative Funktion von Moral in wohl jeder menschlichen Gesellschaft abbildet, die ihren tatsächlichen Platz im sozialen Sein ausmacht.

²⁶ Eine Begründung ist nicht schon deshalb falsch, weil sie nicht logisch-deduktiv geformt ist. Anders gesagt: Begründungen im Sinne einer Rechtfertigung von Verhalten können auf vielen Diskursebenen gültig sein, z.B. auf einer existenziellen, einer des faktischen Zwangs oder auch einer deontologischen Ebene etc.

²⁷ Auch eine Berufung auf religiöse Autoritäten oder gar auf Gott oder Götter kommt im interkulturellen Disput selbstverständlich nicht in Frage, da die Streitbeteiligten mit großer Wahrscheinlichkeit unterschiedlichen Religionskulturen entstammen und damit die Geltung ihnen fremder religiöser Urteilsbegründungen zur Recht kategorisch ablehnen – eine Einstellung, sie allerdings auch gegen sich selbst gelten lassen müssen.

Aus all den genannten Voraussetzungen folgt umgekehrt keineswegs die Rechtfertigung einer Art von ‚angewandtem Historizismus‘. Ich halte es in keiner Weise für erstrebenswert, ein konkretes, ja nicht einmal ein generelles Ziel gesellschaftlicher Entwicklung im Sinne eines gesellschaftlichen Ideals formulieren und dies politisch umzusetzen. Eine solche Auffassung des hier Dargelegten wäre ein klares Missverständnis. Im Gegenteil, der pragmatische Aspekt meines Vorschlages versteht sich genau als ein Fall der Anwendung jener ‚Sozialtechnik‘ im Popperschen Sinne, die Verbesserungen der gegenwärtigen Zustände zulässt und auch fordert, ohne sich deshalb irgendwelchen finalen Entwicklungsidealen zu verschreiben. Solche Ideale dürften kaum kulturübergreifend zu rechtfertigen sein; bezüglich der heutigen Vorstellungen von Gesellschaft im westlichen Kulturbereich erscheinen sie gänzlich obsolet und wurden durch das Ideal der grundsätzlich entwicklungsoffenen Gesellschaft ersetzt, wie sie, wenngleich eher eher *ex negativo*, von Popper in seinem einflussreichen Buch „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ beschrieben wird.²⁸ Popper fordert die Abkehr von jeglicher Formulierung eines finalen Ziels gesellschaftlicher Entwicklung als notwendige Konsequenz vor allem aus der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges, der von den Nazis als Ideologen eines rassistisch begründeten Gesellschaftsideals vom Zaune gebrochen wurde. Umgekehrt würde allerdings die bedenkenlose Universalisierung der Popperschen Forderung nach prinzipieller gesellschaftlicher Entwicklungsoffenheit selbst einer Metakritik verfallen, die unabhängig von seiner abendländisch-ideengeschichtlichen Begründung jeden trafe, der *allen* Gesellschaften und Kulturen, unabhängig von ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte, kategorisch das Recht auf Formulierung eines je eigenen, finalen Entwicklungsziels abspricht. Auch wenn wir solchen Zielformulierungen ganz allgemein und mit guten Gründen stark misstrauen, können wir sie allein aufgrund dieses Misstrauens nicht ohne Weiteres verabsolutieren. Dies wäre vielmehr ein klassischer Fall der Mooreschen *natural fallacy*, insofern aus unserer historisch gewachsenen Gesellschaftlichkeit eben auch in diesem Punkte keineswegs das entsprechende Sollen aller übrigen Gesellschaften und Kulturen dieser Erde folgt. Wir müssen die Mooresche Einsicht unbequemerweise auch dort noch gelten lassen, wo sie unserer eigenen, und sei sie noch so starken, Intuition zuwiderläuft.

Last, but not least wäre noch zu betonen, dass mit dem hier Dargelegten auch nicht einem unbedingten und ständigen Intervenieren in gesellschaftspolitischen Fragen, *a fortiori* in interkulturellen Zusammenhängen, das Wort geredet werden soll. Im Gegenteil; sollte sich trotz entsprechender Bemühung und unter Anwendung aller Vorkehrungen zur Sicherung eines hohen Entscheidungsstandards in manchen Fragen keine vertretbare Entscheidung finden lassen, so muss man auch hierzu stehen. Das Eingreifen in gesellschaftliche Entwicklungsprozesse sollte allerdings niemals an sich selbst als notwendig erachtet werden. Insbesondere staatliche Behörden neigen dazu, ihre Einmischung in allerhand Angelegenheiten ihrer eigenen und fremder Gesellschaften mit einem Handlungsimperativ zu begründen, der sich verselbständigt und sie auch dort intervenieren lässt, wo ihr Eingreifen nicht gut begründet ist. Ein solcher Aktionismus ist durch die hier entwickelten Vorschläge nicht gedeckt. Vielleicht würde sich schon allein bei Beachtung dieses Grundsatzes ein guter Teil der Skepsis von Sozialwissenschaftlern und Philosophen gegen den Begriff der gesellschaftlichen Entwicklung von selbst erledigen.

²⁸ Vgl. Popper [1945]

Literaturverzeichnis:

Duerr, Hans Peter [1988]: *Der Mythos vom Zivilisationsprozess*, 5 Bde., Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1988f.

Elias, Norbert [1997]: *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Zwei Bde., Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1997. Erweiterte Neuauflage der Erstausgabe unter demselben Titel, Basel 1939.

Giddens, Anthony [1997]: *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*. Polity Press, Cambridge 1984; dtsh: *Die Konstitution der Gesellschaft*. Campus Verlag, Frankfurt / New York, ³1997. Die Zitate im Text entstammen der deutschen Ausgabe.

Historisches Wörterbuch der Philosophie (kurz: HWdPh), Hg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer und Gottfried Gabel, Schwabe Verlag, Basel 1971–2007, Bd. 2: Stichwort ‚Entwicklung‘, S. 550ff.

Kant, Immanuel [1900]: *Kant's Schriften*, Hg.: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals: Preußische Akademie der Wissenschaften), Berlin 1900-1955 (sog. ‚Akademie-Ausgabe‘)

Moore, George Edward [1996]: *Principia Ethica*. Reclam Verlag, Stuttgart ²1996. Engl. Originalausgabe unter demselben Titel: Cambridge 1903

Popper, Karl-Raimund [1945]: *The open society and its enemies*. (2 Bde., London 1945); dtsh.: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* (2 Bde., Paul Siebeck Verlag, Tübingen (1) 1957, (2) 1958).

Popper, Karl Raimund [1957]: *The poverty of historicism* (London 1957, ²1960), dtsh.: *Das Elend des Historizismus* (Paul Siebeck Verlag, Tübingen 1965, ²1969).

Sohst, Wolfgang: *Prozessontologie. Entwurf einer Theorie der Entstehung von Existenz*, xenomoi Verlag, Berlin 2009

Spencer, Herbert [1870]: *Principles of Psychology*. London 1870-1872)

Tomasello, Michael [2002]: *Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens. Zur Evolution der Kognition*. Suhrkamp, Frankfurt am Main 2002